

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2343/13

Titel

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt"- Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Antrag ist aus Verwaltungssicht zulässig, weil das entsprechende Quorum nach § 16 Abs. 2 ThürKO erreicht ist. Der Stadtrat ist gem. § 16 Abs. 1 ThürKO für die Entscheidung auch zuständig. Dies ergibt sich daraus, dass die in dem Antrag favorisierte Neuschaffung von (allgemeinen) Spielmöglichkeiten / Spielpätzen von eher grundsätzlicher Bedeutung ist und damit keine lfd. Angelegenheit gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO darstellt.

Anlagen

gez. Dr. Schmidt
Unterschrift Amtsleiter

20.12.2013
Datum
